

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-2-020.04-pr		24/009/04		05.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
VKSA	19.11.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	26.11.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Änderung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen - Bekanntmachungen im Internet				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Reutlingen nach Anlage 1 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Reutlingen soll dahingehend geändert werden, dass künftige öffentliche Bekanntmachungen durch digitale Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Begründung

Die vorliegende Beschlussvorlage hat das Ziel, die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Reutlingen dahingehend zu ändern, dass künftige öffentliche Bekanntmachungen durch digitale Veröffentlichung im Internet erfolgen.

1) Rechtliche Anforderungen:

Rechtsgrundlage für öffentliche Bekanntmachungen im Internet ist der § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg (DVO GemO). Internetbekanntmachungen müssen demnach:

- den Bereitstellungstag der jeweiligen Bekanntmachung angeben,
- so erreichbar sein, dass die Internetnutzerin oder der Internetnutzer auf der Startseite den Bereich der öffentlichen Bekanntmachungen erkennt,

- für Internetnutzerinnen und Internetnutzer ohne Nutzungsgebühren und ohne kostenpflichtige Lizenzen lesbar sein,
- während der Geltungsdauer mit einer angemessenen Verfügbarkeit im Internet bereit gehalten werden,
- gegen Löschung und Verfälschung technisch und organisatorisch gesichert werden,
- während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Reutlingen einsehbar und gegen Kostenerstattung ausdrückbar sein.

2) Vorteile der Internetbekanntmachung:

Die Umstellung auf die Internetbekanntmachung bietet sowohl dem Nutzenden als auch der Stadt Reutlingen erhebliche Vorteile.

Durch den Wegfall der Vorlaufzeiten für Druck und Layoutgestaltung können Bekanntmachungen schneller veröffentlicht werden. Dies erhöht die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Verwaltung erheblich. Außerdem profitieren die Bürgerinnen und Bürger von einer besseren Zugänglichkeit zu den veröffentlichten Dokumenten, die online verfügbar sind. Dies trägt zur Erhöhung der Transparenz bei und stärkt das Vertrauen der Bürgerschaft in die Verwaltung.

3) Empfehlung und Umsetzung:

Vor diesem Hintergrund wird dem Gemeinderat empfohlen, die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen dahingehend zu ändern, dass die Bekanntmachungen zukünftig im Internet erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur zu schaffen und die verantwortlichen Mitarbeiter entsprechend zu schulen und zu autorisieren.

gez.

Philipp Riethmüller

Anlage